

Fall C)

Sie sind Vertreter einer Kommune und möchten Ihr Rathaus von Grund auf sanieren. Vorgesehene Bauzeit: 10 Monate; Anzahl der am Bau beteiligten Arbeitgeber: 20 Firmen; durchschnittliche Besetzung der Baustelle: 5 Mann

Ergebnis:

- Da mehr als 1 Arbeitgeber tätig ist, benötigen Sie einen Sicherheitskoordinator.
- Eine Unterlage für spätere Wartungsarbeiten an Ihrem Gebäude muss erstellt werden.
- Eine Vorankündigung an das Gewerbeaufsichtsamt ist erforderlich, da für Ihr Bauvorhaben mehr wie 500 Manntage anfallen.
(10 Mon x 4 W/Mon x 5 T/W x 5 M/T) = 1000 Manntage > 500 Manntage)
- Ein SiGe-Plan ist zu erstellen und auf der Baustelle auszuhängen.

Was bringt mir die Einschaltung eines externen Sicherheitskoordinators ?

Bereits in der Planungsphase Ihres Bauvorhabens nimmt der Sicherheitskoordinator seine Tätigkeit auf und kann so vor Beginn der Ausführung in Zusammenarbeit mit Ihrem Architekten entsprechende Sicherheitseinrichtungen planen bzw. Lösungsmöglichkeiten aufzeigen. Hierdurch werden bereits im Vorfeld die Weichen für einen wirtschaftlichen Betrieb des Gebäudes gestellt und Ihnen unnötige spätere Unterhaltskosten erspart.

Was kostet mich ein externer Sicherheitskoordinator ?

Die Kosten für Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination liegen je nach Bauvolumen und Schwierigkeitsgrad des Bauvorhabens zwischen 0,1 % bis 1,0 % der Baukosten.

Dies sollte Ihnen die Sicherheit Ihrer Baustelle wert sein.

Wenn Sie zur Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination noch Fragen haben - sprechen Sie mit uns. Wir beraten Sie gerne.



**Hans-Günter Kielkopf
Lothar Zondler**

Dreikönigsweg 1
73033 Göppingen

Fon 0 71 61 / 15 68 98 - 0
Fax 0 71 61 / 15 68 98 - 90
www.bosch-architekten.com
info@bosch-architekten.com

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination auf Ihrer Baustelle

Ein Informationsblatt Ihres Sicherheitskoordinators



Warum Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination ?

Aufgrund der hohen Unfallraten bei Bauarbeiten und des hohen Gesundheitsrisikos der gewerblichen Arbeitnehmer auf Baustellen wurde vom Gesetzgeber zur Verbesserung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes am 10. Juni 1998 die Verordnung über Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung - BaustellV) erlassen. Gleichzeitig setzt die Baustellenverordnung die Vorschriften der EG-Baustellenrichtlinien in geltendes deutsches Recht um.

Was bedeutet dies für Sie als Bauherr ?

Als Veranlasser des Bauvorhabens tragen Sie die oberste Verantwortung für das gesamte Bauvorhaben. Insbesondere gilt dies für den Sicherheits- und den Gesundheitsschutz der auf Ihrer Baustelle tätigen Personen. Dies bedeutet konkret für Sie, dass Sie die Arbeitsabläufe der verschiedenen Handwerker untereinander in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz zu koordinieren haben. Sie haben die Verpflichtung, bei Erkennen von Gefahren für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz entsprechend einzuschreiten. Wird dies unterlassen und es kommt hierdurch zu einem Arbeitsunfall auf Ihrer Baustelle, kann dies bei Nachweis der Vorsätzlichkeit mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Was muss ich als Bauherr tun, um die Baustellenverordnung zu erfüllen ?

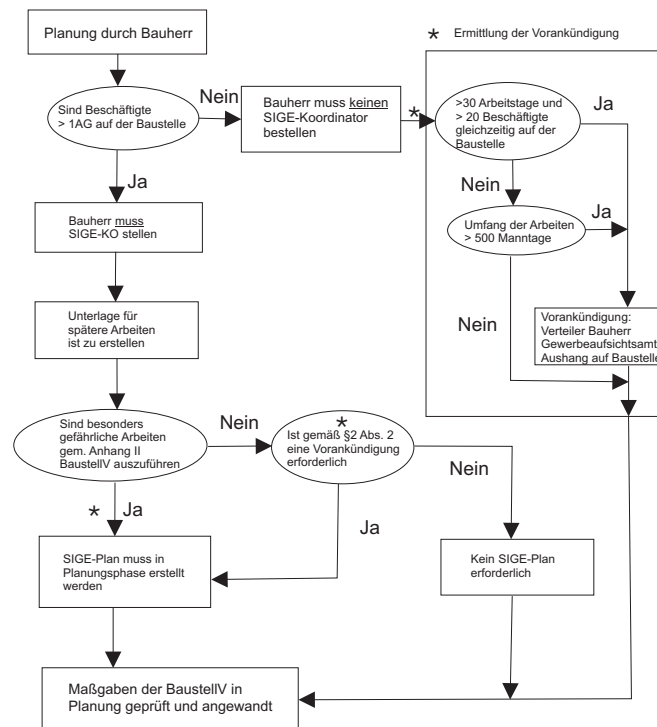
Sie können die Aufgaben des Sicherheitskoordinators bei geeigneter Sachkunde selbst ausüben oder aber auch einen **externen Sicherheitskoordinator (SiGeKo)** mit der Wahrung der Ihnen obliegenden Aufgaben beauftragen. Der Sicherheitskoordinator muss nach den Regeln zum Arbeitsschutz (RAB 30) hierfür geeignet sein und hat folgende

Qualifikationen aufzuweisen:

- *ausreichende berufliche Kenntnisse (z.B. Architekt, Bauingenieur bzw. Bautechniker oder geprüfter Polier mit mindestens 2 Jahren Berufserfahrung)*
- *Kenntnisse im Arbeitsschutzrecht*
- *Spezielle Koordinatorenkenntnisse in Bezug auf die Umsetzung der Baustellenverordnung auf Ihrer Baustelle (Erstellen einer Vorankündigung, Ausarbeiten eines SiGe-Planes, Erstellen der Unterlage)*

Wann benötige ich für mein Bauvorhaben einen Sicherheitskoordinator ?

Die Erfordernis, ob ein SiGeKo bestellt werden muss und welche weiteren Schritte notwendig sind, verdeutlicht Ihnen das nachfolgende Ablaufschema.



An den folgenden drei Fallbeispielen soll dies verdeutlicht werden:

Fall A)

Sie bauen ein Einfamilienhaus. Vorgesehene Bauzeit: 7 Monate; Anzahl der am Bau beteiligten Arbeitgeber: 15 Firmen, durchschnittliche Besetzung der Baustelle: 3 Mann

Ergebnis:

- *Da mehr als 1 Arbeitgeber tätig ist, benötigen Sie einen Sicherheitskoordinator.*
- *Eine Unterlage für spätere Wartungsarbeiten an Ihrem Gebäude muss erstellt werden.*
- *Eine Vorankündigung an das Gewerbeaufsichtsamt ist nicht erforderlich, da für Ihr Bauvorhaben nicht mehr wie 500 Manntage anfallen.*
(7 Mon x 4 W / Mon x 5 T / W x 3 M / T)
= 420 Manntage < 500 Manntage)
- *Da besonders gefährliche Arbeiten gemäß Anhang II zur BaustellV anfallen (z.B. Dachdeckerarbeiten mit einer Absturzhöhe über 7 m), ist ein SiGe-Plan zu erstellen und auf der Baustelle auszuhängen.*

Fall B)

Sie haben vor, das Dach Ihres Hauses neu eindecken zu lassen. Die Dachdecker- und die Flaschnerarbeiten werden von einer Firma ausgeführt.

Ergebnis:

- *Einen Sicherheitskoordinator müssen Sie nicht bestellen.*
- *Eine Vorankündigung an das Gewerbeaufsichtsamt ist nicht erforderlich.*